



**1. Förderverein des „1.FCKW 1995 n.e.V.“ 2011 e.V.
OT - Jävenitz, Robinienstraße 1, 39638 Gardelegen**



Zum 9. Fierundzwanzigstunden-Cup Kalbe / Wernstedt,
dem 24h-50 cm³ Simsonrennen am 26. September 2020 melde ich folgendes Team an:

VR.-Nr.: 2832

Teamname:

Teamchef:

Vorjahres Start-Nr.:

Adresse:

Herkunft; Bundesland, Landkreis, geschätzter Anreiseweg in km:

Telefon-Nr.:

e-Mail:

Fahrer (vorläufig), mind. 4!; Vor- und Nachname

Fahrzeug, (genaue Bezeichnung)

Geschätzte Anzahl der Fahrer im Team, (Organisationsinteresse) von - bis:

Gewünschte Boxennachbarn (bitte vorher untereinander absprechen):

Anzahl der mitfahrenden Personen unter 18 Jahren:

Eigenes Dixi in der Box (gegen Gebühr von 65,-€) ist gewünscht?: (ja, oder nein)

Es besteht die Möglichkeit die Box um maximal 2 Meter zu verbreitern. Die Kosten hierfür betragen 40€ je Meter. Wir wünschen eine Boxenerweiterung (nein, 1m oder 2m):

Die Startgebühren von 175€ (Startgeld 125€+20€ Transponderkaution+30€ Streckenpostenkaution) + 65€ (wenn eigenes DIXI gewünscht) +40€ je Meter Boxenerweiterung= € wurden am unter dem Betreff unseres Teamnamens + Vorjahresnummer auf das folgende Konto überwiesen:

Förderverein des „1. FCKW 1995 n. e. V.“ 2011 e.V.

IBAN: DE4181055550200003275

BIC: NOLADE21SAW (Salzwedel, Hansestadt),

Bank: Sparkasse Altmark West

Sonstige Bemerkungen:

Wann ist die voraussichtliche Anreise?: (ab Freitag 12:00 möglich):

Die Startnummer wird durch den Veranstalter vergeben und zeitnah unter: <http://24h-simsonrennen.de/> veröffentlicht, ein Anspruch besteht nicht. Sie ist deshalb nicht Bestandteil der Anmeldung

Das Reglement zum Rennen ist dem Team bekannt und wird akzeptiert. Gleiches gilt für die Folgeseiten (AGB's) dieser Anmeldung. Die Haftungsausschlüsse werden durch den Veranstalter zeitnah online gestellt und am Renntag vor dem Start abgegeben.

Datum, Ort:

Unterschrift:

**1. Förderverein des „1.FCKW 1995 n.e.V.“ 2011 e.V.
OT - Jävenitz, Robinienstraße 1, 39638 Gardelegen**

Teilnahmebedingung für den 4. Fierundzwanzigstunden-Cup Kalbe Wernstedt,
dem 24h-50 cm³-Simsonrennen am 31.08.-01.09.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Veranstalter: 1.Förderverein des „1. FCKW 1995 n. e. V.“ 2011 e.V.
Robinienstraße 1
OT-Jävenitz
39638 Hansestadt Gardelegen
www.ersterfckw.de

§1 Anwendungsbereich – Geltung

- Die Anmeldung sowie Teilnahme an dem 24h – Mopedrennen in der Altmark, nachstehend MRA genannt, erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit diese von dem Veranstalter ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
- Die Bedingungen sind gelegentlich inhaltlichen Änderungen unterworfen. Änderungen, die der Veranstalter im Internet oder schriftlich bekannt gibt, werden Vertragsbestandteil. Änderungen werden allen Teams unverzüglich per Mail zugesandt.
- Veranstaltungsort ist 39624 Kalbe/Milde, genauere Informationen zur Rennstrecke werden durch den Veranstalter zeitnah bekanntgegeben

§2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, das Reglement, diese AGB, den Haftungsausschluss und den Zeitplan akzeptiert haben, und vom Teamchef durch Abgabe des Haftungsausschlusses benannt worden sind.
- Beim Einsatz von Fahrern welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Veranstalter mindestens 2 Wochen vor dem Rennen zu kontaktieren. Die diesbezüglich geforderten Formulare sind der Rennleitung vor dem Rennen unaufgefordert einzureichen.
- Technisches / Sicherheit / Bedingungen siehe Reglement.
- Alle zur Absolvierung der Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern/innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Insbesondere findet vor dem Rennen eine Fahrerbesprechung statt, bei welcher für die Teamchefs Anwesenheitspflicht besteht. Ein Fehlen des Teamchefs bei dieser führt zur Disqualifizierung des Teams. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (Streckenposten/ Zielpersonal) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer/innen oder Besucher/innen gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/des Betreffenden oder des gesamten Teams von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmer/innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§3 Anmeldung – Teilnehmerbetrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich postalisch durch die leserlich und vollständig ausgefüllte erste Seite der Anmeldung. Meldeadresse ist die Vereinsadresse (siehe Kopfzeile)
- Der Anmeldeschluß wird auf der Internetseite zum Rennen bekanntgegeben (Vorrangmannschaften bis 30.06.2019), (Datum des Poststempels)
- Das Startgeld beträgt 175,00€. Im Startgeld ist die Transponderkaution von 20,- €, so wie 30,-€ Streckenpostenkaution enthalten. Die Transponderkaution wird nach der Rückgabe des Transponders an den Teamleiter zurück erstattet. Die Streckenpostenkaution wird erstattet, wenn jedes Team seinen Streckenposten gestellt hatte. Die Erstattung erfolgt zusammen mit der Rückgabe des Transponders.
- Zahlungen können ausschließlich Überweisung erfolgen.
- Der Veranstalter versendet an alle Teilnehmer eine Anmeldebestätigung auf die genannte Mailadresse. Diese gilt als offizielle Teilnahmebestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer/in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r bei ihrer/seiner Anmeldung falsche Angaben tätigte.
- Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.
- Am Renntag ist der Personalausweis und Führerschein jeder Person die am Rennen beteiligt ist im Zweifelsfall dem Veranstalter vorzulegen.
- Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre/seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages als Organisationsgebühr.

1. Förderverein des „1.FCKW 1995 n.e.V.“ 2011 e.V.

OT - Jävenitz, Robinienstraße 1, 39638 Gardelegen

- Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter, Attentatsdrohungen, Feuer o. ä. abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- Teilnehmer die von der Rennleitung Disqualifiziert werden haben keinen Anspruch auf Erstattung des Startgeldes oder sonstiger Kosten.
- Sollten die Teilnehmer/innen die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte werbliche Aktivitäten o. ä. nutzen, die das Ansehendes Veranstalters und/oder einzelner Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht an den Start zu lassen bzw. diese Teilnehmer/innen durch die Rennleitung von der Strecke zu nehmen. Im Zweifelsfall ist eine vorherige Absprache (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) mit dem Veranstalter notwendig. Bei Disqualifikationen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Teilnehmerlimit fest, welches noch im Internet bekanntgegeben wird. Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- Die Streckenposten werden durch Teilnehmer der Teams gestellt. Ein genauer Einsatzplan wird vor dem Rennen an die Teamleiter gemailt. Die Nichtbesetzung von zugeteilten Streckenposten kann zur Disqualifikation führen.

§4 Haftungsausschuss – Haftungsbegrenzung

- Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters bzw. keine Rückzahlungspflicht der Teilnehmergebühr.
- Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Gefahr an der gesamten Veranstaltung teil. Sie bzw. deren Eltern als Erziehungsberechtigte oder anderweitig gesetzliche Vertreter tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Für Schäden zwischen den Rennbeteiligten untereinander wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies beschränkt sich auf maximal 2.500,00 EURO. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Veranstalter haftet nicht für Vertrags untypische oder unvorhersehbare Folgeschäden sowie für vom Teilnehmer beherrschbare Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

DATENSCHUTZ:

- Die bei der Anmeldung von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt die/der Teilnehmer/in in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- Die/der Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer/seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- Die/der Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- Die/der Teilnehmer/in erklärt sich mit der Veröffentlichung ihres/seines Namens, Vornamen, Geburtsjahres, Vereins, ihrer/seiner Startnummer und ihrer/seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- Die/der Teilnehmer/in kann der Weitergabe und der Veröffentlichung ihrer/seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit widersprechen und Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten.
- Eine Löschung der erhobenen Daten wird nach Aufforderung sofort durchgeführt. Personenbezogene Daten werden unaufgefordert nach einer Frist von 4 Jahren gelöscht. (Verjährungsfrist 3 Jahre BGB, zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres)

§7 Akzeptanz

Mit der Unterschrift auf dem Haftungsausschluss erkennt die/der Teilnehmer/in diese AGBs uneingeschränkt an. Das Team wird durch den Teamchef über diese AGB's informiert bzw. werden die AGB's durch den Teamchef ausgehändigt.